

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Global Target 2028

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500XPDH1A64WTNM31

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● □ Ja	●● ☒ Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: K.A. <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: K.A.	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5,0% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, was sich im Aufbau und der Gewichtung des internen ESG-Ratingsystems der Verwaltungsgesellschaft niederschlägt.

Der interne ESG-Analyseprozess verbindet zwei Ansätze: „Best in Universe“ und „Best Effort“:

„Best-in-Universe“: Die Verwaltungsgesellschaft bevorzugt die am besten bewerteten Emittenten ungeachtet ihrer Größe und ihres Sektors.

„Best Effort“: Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Fortschritte, die die Emittenten im Laufe der Zeit dank des direkten Dialogs mit ihnen gemacht haben.

Diese zwei Stufen können dazu führen, dass Unternehmen, die aufgrund ihres schwachen ESG-Profiles ausgeschlossen wurden, wieder in das Investmentuniversum aufgenommen werden, da sie ein großes Potenzial im Bereich Nachhaltigkeit aufweisen.

Im Rahmen der Bewertung von Unternehmen werden insbesondere folgende Kriterien untersucht:

- **Umwelt:** Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert und Management von Klimarisiken.
- **Soziales:** Humankapital (Personalmanagement, Vielfalt im Management, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit usw.), Lieferantenmanagement und Innovation.
- **Unternehmensführung:** Corporate Governance (Wahrung der Interessen der Minderheitsaktionäre, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik), Steuerverantwortung und Korruptionsrisiken.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Verwaltungsgesellschaft widmet der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung besondere Aufmerksamkeit, die Einfluss auf das endgültige ESG-Rating jedes Unternehmens haben.

Die von unseren Managementteams und ESG-Analysten im Team durchgeführten Analysen ermöglichen die Identifizierung nichtfinanzieller Risiken, die bei den jeweiligen Emittenten möglicherweise gegeben sind (Korruption, Reputation, Regulierungen, Bindung kompetenter Mitarbeiter, Qualität und Sicherheit der Produkte usw.), und die Einschätzung, ob diese Risiken die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und die Erreichung der gesetzten Ziele gefährden können. Somit gibt das Ergebnis unserer ESG-Analyse konkret Aufschluss über das Ausführungsrisiko hinsichtlich der mittel- und langfristigen Strategie eines Emittenten.

Die Analyse der Kontroversen (Betriebsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Supply Chain Management usw.), die auf Daten unseres externen Anbieters nicht-finanzieller Informationen basiert, fließt in den Bewertungsprozess ein und wirkt sich somit direkt auf die ESG-Bewertung der einzelnen Unternehmen aus.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die beste und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

Das Managementteam berücksichtigt ESG-Kriterien bei Anlageentscheidungen, jedoch ohne diesen Vorrang einzuräumen. Die Anlageentscheidungen stehen somit möglicherweise nicht mit den ESG-Kriterien im Einklang.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das ESG-Analysemodell der Verwaltungsgesellschaft verwendet alle im vorstehenden Abschnitt genannten Merkmale und Indikatoren, und die monatliche ESG-Berichterstattung weist derzeit folgende Indikatoren für deren Erreichung aus:

Das gewichtete interne ESG-Rating des Portfolios zur Bewertung, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale insgesamt erreicht wurden.

Das gewichtete interne Rating zur Bewertung der Qualität der Unternehmensführung;

Das gewichtete interne Rating zur Bewertung der Qualität des Managements.

Die CO₂-Intensität des Teilfonds (Summe CO₂-Emissionen der Anwendungsfelder 1 und 2, geteilt durch die Summe der Einkünfte der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert).

Der braun dargestellte Anteil der Anlagen des Teilfonds (Exposure in der fossilen Brennstoffindustrie gemäß ESG-Research von MSCI)

Der grün dargestellte Anteil der Anlagen des Teilfonds (Exposure in Umweltlösungen gemäß ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds haben ein **Umweltziel**: Der Beitrag zur Umwelt im Sinne der Definition von MSCI ESG Research im Bereich „nachhaltige Wirkung“ im Zusammenhang mit den ökologischen Zielen. Dies geht mit Auswirkungen auf folgende Kategorien einher: Alternative Energien, Energieeffizienz, ökologisches Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

Als Schwellenwert wurde eine Schwelle von 5% des Umsatzes ermittelt, die nach der „Sustainable Impact Revenue“-Methode von MSCI ESG Research als nachhaltig eingestuft wird.

Darüber hinaus müssen die betroffenen Unternehmen die Kriterien einhalten, die zur Feststellung erheblicher Beeinträchtigungen herangezogen werden. Diese Kriterien umfassen die Berücksichtigung der PAI und von Kontroversen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die erheblichsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH SCHADEN?

Der folgende Ansatz wurde zwecks Einhaltung von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung festgelegt.

Für Investitionen ausgeschlossene Sektoren: Die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft werden angewandt, um Sektoren mit den erheblichsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele auszuschließen. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, die unkonventionelle Waffen herstellen (chemische Waffen, Antipersonenminen und Streubomben, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten, Atomwaffen, die von einem Unternehmen mit Sitz in einem Land hergestellt werden, das den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) nicht unterzeichnet hat) und von Unternehmen, die in den Bereichen Kohlebergbau, Kohleverstromung, Kohleentwicklungsprojekte oder -infrastrukturen, Tabak und Produktion von Erwachsenenunterhaltung tätig sind.

Kontroversen: Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen legt die Verwaltungsgesellschaft (Vorhandels-)Kontrollvorschriften für gewisse ausgewählte Aktivitäten fest, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%), schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) (Toleranz 0%).

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert gewisse bedenkliche Bereiche, die nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Toleranz 0%),
- schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Toleranz 0%).

Außerdem bezieht die Verwaltungsgesellschaft noch weitere PAI in ihre ESG-Analyse der Unternehmen mit ein, falls diesbezügliche Informationen verfügbar sind, wendet aber keine strikten Kontrollvorschriften an. Die Erhebung der PAI-Daten ermöglicht der Verwaltungsgesellschaft die endgültige Festlegung des ESG-Ratings.

Diese anderen PAI werden vom internen Ratingmodell auf der Grundlage der qualitativen und/oder quantitativen Informationen berücksichtigt, die in unserem Tool von MSCI ESG Research verfügbar sind. Bei unzureichender Datenlage erfolgt in der Regel eine quantitative Analyse.

Die ESG-Analyse umfasst die Kontrolle der THG-Emissionen (PAI 1), das Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI 4), den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und das ausgewogene Geschlechterverhältnis in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt auch noch zwei weitere PAI: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Wenn der Teilfonds staatliche Anlagen hält, bezieht das ESG-Modell der Verwaltungsgesellschaft die zwei wichtigsten PAI in die ESG-Analyse mit ein: Treibhausgasemissionen (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Ausführlichere Informationen bezüglich der Berücksichtigung von PAI durch die Verwaltungsgesellschaft finden Sie im Unterabschnitt „Regulatorische Informationen“ in der Rubrik „Informationen“ auf der Website www.am.oddo-bhf.com

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts entsprechen nicht den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung umzugehen. Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt des Teilfonds enthalten, der in der Rubrik „Fonds“ auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar ist: www.am.oddo-bhf.com.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht in der diskretionären Verwaltung eines diversifizierten Portfolios aus Schuldtiteln, bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds bestehend aus klassischen spekulativen („hochrentierlichen“) Anleihen mit einem Rating zwischen BB+ und B- (von Standard & Poor's bzw. einem gleichwertigen Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft), die mindestens zu 60% von privaten Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsland der OECD begeben werden und deren Laufzeit nach dem 31. Dezember 2028 höchstens sechs Monate und einen Tag beträgt (Restlaufzeit des Produkts oder Vorfälligkeitsoption, je nach Teilfonds).

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) dienen der Ergänzung der Fundamentalanalyse. Das Managementteam berücksichtigt ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen, jedoch ohne diesen Vorrang einzuräumen. Die Anlageentscheidungen stehen somit möglicherweise nicht mit den ESG-Kriterien im Einklang.

Dieser Ansatz gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Schritte:

– Erste Stufe: Der Teilfonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Erdöl und unkonventionelle Waffen. Der Teilfonds wendet auch einen Ausschluss in Bezug auf die Produktion von Erwachsenenunterhaltung an.

- Zweiter Schritt: Bei diesem Schritt wird die ESG-Bewertung einer großen Mehrheit der Unternehmen im Anlageuniversum berücksichtigt, indem zwei Ansätze kombiniert werden:

- 1.) „Best in Universe“: Das Managementteam bevorzugt die am besten bewerteten Emittenten ungeachtet ihrer Größe und ihres Sektors.
- 2.) „Best Effort“: Das Managementteam berücksichtigt die Fortschritte, die die Emittenten im Laufe der Zeit dank des direkten Dialogs mit ihnen gemacht haben.

Diese zwei Stufen können dazu führen, dass Unternehmen, die aufgrund ihres schwachen ESG-Profiles ausgeschlossen wurden, wieder in das Anlageuniversum aufgenommen werden, da sie ein großes Potenzial im Bereich Nachhaltigkeit aufweisen.

Im Rahmen der Bewertung von Unternehmen werden insbesondere folgende Kriterien untersucht:

- Umwelt: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert und Management von Klimarisiken.
- Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Vielfalt im Management, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit usw.), Lieferantenmanagement und Innovation.
- Unternehmensführung: Corporate Governance (Wahrung der Interessen der Minderheitsaktionäre, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik), Steuerverantwortung und Korruptionsrisiken.

Die Verwaltungsgesellschaft widmet der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung besondere Aufmerksamkeit, die Einfluss auf das endgültige ESG-Rating jedes Unternehmens haben.

Wir sind überzeugt, dass ein schlechtes Management des Humankapitals oder Mängel in der Corporate Governance ein großes Risiko für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit für die Unternehmensbewertung darstellen.

Die von unseren Managementteams und ESG-Analysten im Team durchgeführten Analysen ermöglichen die Identifizierung nichtfinanzieller Risiken, die bei den jeweiligen Emittenten möglicherweise gegeben sind (Korruption, Reputation, Regulierungen, Bindung kompetenter Mitarbeiter, Qualität und Sicherheit der Produkte usw.), und die Einschätzung, ob diese Risiken die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und die Erreichung der gesetzten Ziele gefährden können. Somit gibt das Ergebnis unserer ESG-Analyse konkret Aufschluss über das Ausführungsrisiko hinsichtlich der mittel- und langfristigen Strategie eines Emittenten.

Die Analyse der Kontroversen (Betriebsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Supply Chain Management usw.), die auf Daten unseres externen Anbieters nicht-finanzieller Informationen basiert, fließt in den Bewertungsprozess ein und wirkt sich somit direkt auf die ESG-Bewertung der einzelnen Unternehmen aus.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die beste und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1). Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei Wertpapieren, die nicht dem internen Bewertungsprozess unterliegen, auf von einem externen Dienstleister bereitgestellte nicht-finanzielle Informationen.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt sich dafür ein, dass 75% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „High Yield“ lautet, und mindestens 90% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „Investment Grade“ lautet, im Teilfonds eine ESG-Bewertung aufweisen. Diese ESG-Bewertungen werden von den Managementteams berücksichtigt, um ein gewisses Qualitätsniveau des Portfolios im Hinblick auf ESG-Aspekte zu gewährleisten.

Das Managementteam kann auch Unternehmen außerhalb des Investmentuniversums des Teilfonds auswählen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Der Teilfonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Erdöl und unkonventionelle Waffen. Der Teilfonds wendet auch einen Ausschluss in Bezug auf die Produktion von Erwachsenenunterhaltung an.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt sich dafür ein, dass 75% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „High Yield“ lautet, und mindestens 90% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „Investment Grade“ lautet, im Teilfonds eine ESG-Bewertung aufweisen.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Das Managementteam wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren von ODDO BHF enthalten unsere ausführliche Definition und Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Das Nettovermögen des Teilfonds setzt sich aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten zusammen.

Mindestens 75% des Nettovermögens müssen auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in anderen Investitionen anlegen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds weist einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Teilfonds kann Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Teilfonds hat keinen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen und/oder anderen ökologischen Investitionen und/oder sozialen Investitionen. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die diese Merkmale aufweisen.

Mindestens 75% der Emittenten der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente im Portfolio, bei denen die Bonitätseinstufung auf „High Yield“ lautet, und mindestens 90% der Emittenten der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente im Portfolio, bei denen die Bonitätseinstufung auf „Investment Grade“ lautet, werden einer ESG-Bewertung unterzogen (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels).

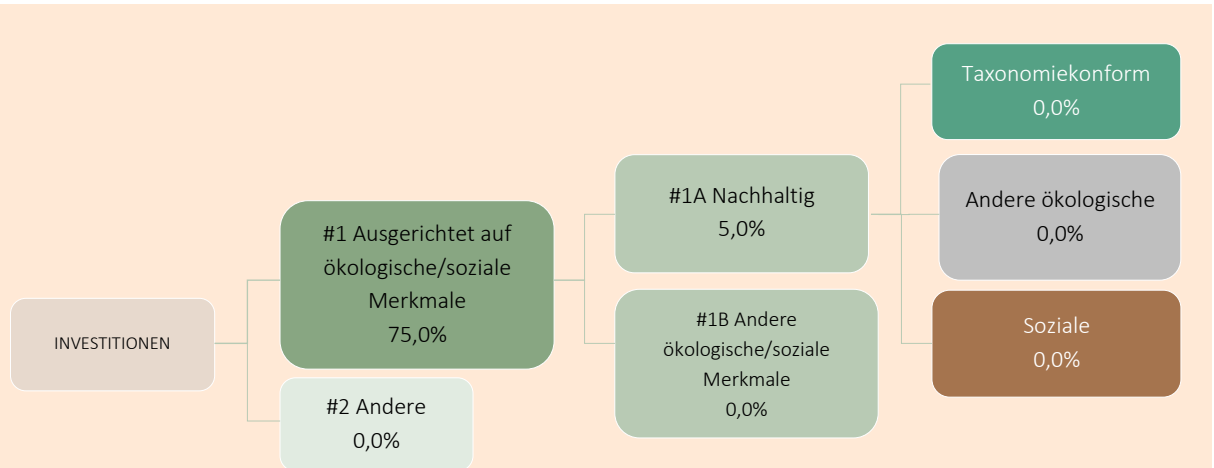
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht zur besseren Ausrichtung auf ESG-Merkmale oder zur Verringerung von Risiken in Zusammenhang mit ESG-Merkmalen eingesetzt. Der Teilfonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate zum Zwecke der Absicherung und des Engagements einsetzen.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

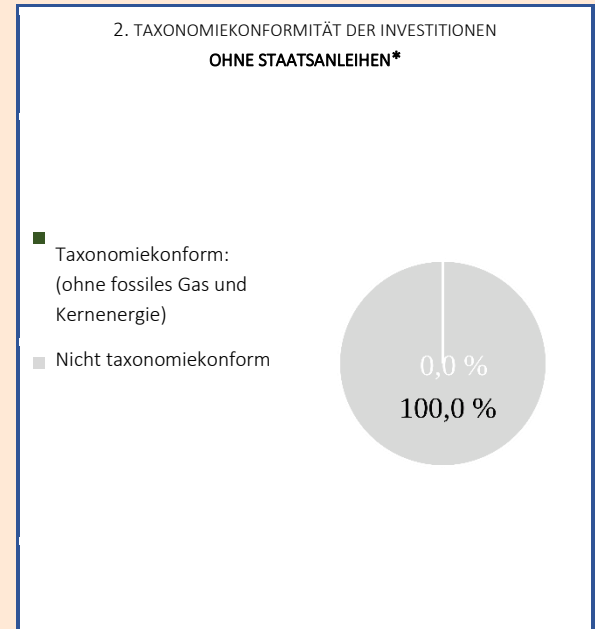
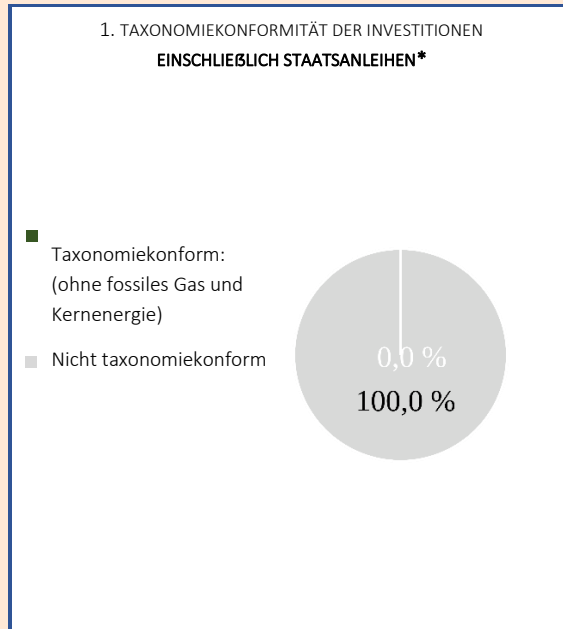
Das Managementteam des Fonds analysiert die Positionen des Portfolios anhand von ESG-Kriterien. Der Fonds schließt Investitionen in Kernenergie und/oder fossiles Gas nicht aus. Ein Mindestanteil an EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ist für den Fonds nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Der prozentuale Anteil ist noch nicht bekannt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 5%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den Anlagen in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Derivate und sonstige zusätzliche Anlagen.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Der Teilfonds hat keinen Referenzindikator.

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer sich feststellen lässt, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

INWIEWEIT IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

N.A.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

K.A.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

K.A.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

K.A.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.am.oddo-bhf.com